

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/229

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		01.10.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		01.10.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	22.10.2024	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird festgestellt. Der Schlussbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 113 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und der Anhang werden beschlossen. Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst Revision des Landkreises Gießen hat am 28. Juni 2024 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 übersendet.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Prüfbericht und erteilt dem Magistrat die Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.06.2016 gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.